



Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

16.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Stadt Beckum wird beschlossen. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse einzuholen.

Kosten/Folgekosten

Für die Konzepterstellung durch den Kreis Warendorf entstehen für die Stadt Beckum anteilige Kosten von rund 9.500 Euro. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Mittel für die Konzepterstellung sind unter dem Produktkonto 140101.542963 – Klimaschutzteilkonzepte – eingeplant.

Erläuterungen:

Die Folgen des Klimawandels sind auch im Kreis Warendorf bereits deutlich spürbar. In den vergangenen Jahren haben Extremwetterereignisse wie Starkregen mit lokalen Überflutungen, längere Trockenperioden mit Ernteaussfällen sowie Temperatursteigerungen zu erheblichen Belastungen geführt. Das „Weihnachtshochwasser“ im Jahr 2023 mit außergewöhnlichen Pegelständen der Ems und auch der Werse in Beckum unterstreicht dieses. Neben unmittelbaren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur treten auch mittel- bis langfristige Folgen auf, etwa in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder für die ökologische Stabilität der Landschaftsräume. Aufgrund seiner naturräumlichen und wirtschaftlichen Strukturen – insbesondere der hohen Bedeutung von Landwirtschaft, wasserwirtschaftlichen Systemen sowie wachsenden Siedlungsräumen – ist der Kreis Warendorf in besonderer Weise von klimatischen Veränderungen betroffen. Prognosen deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperaturen deutlich steigen werden und sich die daraus resultierenden Klimafolgen zukünftig weiter verschärfen werden.

Der Kreis Warendorf hat daher seit dem Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh) ein integriertes Klimaanpassungskonzept erstellt. Dazu wurde im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den teilnehmenden Kommunen geschlossen. Das Konzept wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert; die Fördersumme beträgt rund 364.000 Euro für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026. Der Eigenanteil für die Stadt Beckum liegt bei circa 9.500 Euro. Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde durch den Kreis Warendorf die Gertec GmbH aus Essen beauftragt.

Mit dem vorliegenden Konzept für die Kreisverwaltung und für die 9 beteiligten Kommunen wurde der Status quo ermittelt und ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen systematisch zu entwickeln. Das Konzept enthält dabei neben einer allgemeinen strategischen Grundlage zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ebenfalls einen ortsspezifischen Maßnahmenkatalog. Aufgrund des Projektumfangs ist das Gesamtkonzept in 3 Bände gegliedert:

Band 1 – Rahmenbericht: Überblick über das Gesamtkonzept sowie wichtige Bausteine, wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstärkungsstrategie,

Band 2 – Analysen: Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse für alle Kommunen und den Kreis Warendorf,

Band 3 – Maßnahmen: entsprechende Maßnahmen für den Kreis, kooperative Maßnahmen für den Kreis und die Kommunen sowie kommunenspezifische Maßnahmen.

Mit dem Konzept existiert nun ein Steuerungsinstrument, das sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene nutzbar ist. Es stellt eine abgestimmte und gleichzeitig kommunenscharfe Strategie zur Klimaanpassung dar und ist die Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung in allen beteiligten Städten und Gemeinden.

Aufgrund der beschriebenen Akteursstruktur soll der Beschluss unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

1. Dieser Beschluss entfaltet keine Auswirkungen auf die individuellen Teilkonzepte der anderen Kooperationskommunen. Die Kommunen fassen eigenständig Beschlüsse zu ihren Teilkonzepten und Maßnahmen.
2. Der Kreistag beschließt gesondert das vorgelegte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Kreisverwaltung Warendorf.
3. Die kommunenspezifischen Maßnahmen werden durch die jeweils zuständige Kommune umgesetzt. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse zu treffen.
4. Die kooperativen Maßnahmen im Konzeptteil (Band 3 – Kapitel „Kreis und Kommunen“) der Kreisverwaltung werden durch den Kreis Warendorf koordiniert und gesteuert. Eine anlassbezogene Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kommunen ist geplant. Dabei ist eine fortlaufende Abstimmung mit den Aktivitäten aller Beteiligten obligatorisch, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept verfügen die teilnehmenden Kommunen nun über ein belastbares und zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument, das nun schrittweise in die Umsetzung überführt werden muss. Gleichzeitig wird es erforderlich sein, das Konzept als lernendes System weiterzuentwickeln. Klimatische Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse verändern sich fortlaufend. Nicht zuletzt bleibt die aktive Einbindung der Bevölkerung, von Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein zentraler Erfolgsfaktor. Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Wirksamkeit maßgeblich davon abhängt, dass sie breit getragen und mitgestaltet wird.

Mit der Novellierung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes sowie den entsprechenden landesrechtlichen Umsetzungen wird die Klimaanpassung künftig stärker als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Bereits das seit 2024 geltende Bundes-Klimaanpassungsgesetz verpflichtet die Länder dazu, Rahmenbedingungen für kommunale Klimaanpassungskonzepte zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, dass Kommunen bis spätestens Ende 2029 eigene Klimaanpassungsstrategien vorhalten müssen.

Mit dem vorliegenden Beschluss kommt die Stadt Beckum dieser künftig verpflichtenden Aufgabe bereits frühzeitig nach und erfüllt damit die zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen. Gleichzeitig schafft die verabschiedete Strategie eine belastbare Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Förderprogramme im Bereich der Klimaanpassung.

Die beteiligten Kommunen haben das Konzept in ihren Gremien bereits beschlossen. Auch der Kreistag hat dem Konzept zugestimmt. Es wird daher empfohlen, das vorgelegte Klimaanpassungskonzept zu beschließen und im künftigen Verwaltungshandeln zur Anwendung zu bringen.

Anlage(n):

- 1 Integriertes Klimaanpassungskonzept Teilkonzept der Stadt Beckum Band 1 – Rahmenbericht
- 2 Integriertes Klimaanpassungskonzept Teilkonzept der Stadt Beckum Band 2 – Analysen
- 3 Integriertes Klimaanpassungskonzept Teilkonzept der Stadt Beckum Band 3 – Maßnahmen